

24. Januar 2018

Vorlage Nr. 116
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich und städtisch)
am 13. Februar 2018

Zuwendungsbericht 2016

A. Problem

Gemäß § 10 bzw. § 11 der Haushaltsgesetzes 2017 der Stadtgemeinde und des Landes Bremen ist der Senat verpflichtet, den Haushalts- und Finanzausschüssen unter anderem jährlich einen Bericht über die Zuwendungen vorzulegen. Die Senatorin für Finanzen hat gebeten, den jeweiligen Berichtsteil vorab den Fachdeputationen oder -ausschüssen zur Kenntnis vorzulegen.

B. Lösung/Sachstand

Der Deputation für Kultur wird der den Bereich Kultur betreffende Teil des Zuwendungsberichtes 2016 als Anlage vorgelegt.

Der Bericht enthält alle institutionellen Zuwendungen und Projektzuwendungen. Die Zuwendungen an juristische Personen (Vereine, GmbHs, etc.) sind einzeln dargestellt. Die Zuwendungen an natürliche Personen (Privatpersonen oder Einzelkünstler) sind aus Datenschutzgründen zusammengefasst in Summe dargestellt.

C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Bericht, der als solcher keine finanziellen und genderrelevanten Auswirkungen hat.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den Bereich Kultur betreffenden Teil des Zuwendungsberichtes 2016 zur Kenntnis.

Anlage